

Ortsgemeinde Hirten

Vorlage Nr. 036/072/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2023**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich 2

Datum:
22.02.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Hirten beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift beizufügen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2023 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	289.760 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	435.990 €
Jahresfehlbetrag auf	146.230 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	276.050 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	398.220 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-122.170 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	76.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-76.000 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	76.000 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	14.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	61.400 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	352.050 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	488.820 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-136.770 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	76.000 €
zusammen auf	76.000 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.
- b) Gewerbesteuer 400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Haushaltsplan 2023 OG Hirten
Satzung 2023 OG Hirten